



**Der Kreis Minden-Lübbecke  
sucht  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
für das Amt Gebäude und Liegenschaften  
einen staatlich geprüften Techniker (m/w/d)  
der Fachrichtung Hochbau**

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Planung, Ausschreibung, Abrechnung, Bauleitung und Dokumentation von Baumaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
- Bauherrenvertretung
- Instandhaltung und Instandsetzung baulicher Anlagen
- Störungsmanagement
- Datenerfassung im CAFM-System

Hierfür werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Erfolgreich abgeschlossener Studiengang als staatlich geprüfter Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau
- Kenntnisse in der Planung, Ausschreibung und Bauleitung von Hochbaumaßnahmen
- praktische Berufserfahrung
- Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht
- Erfahrung in der Anwendung von AVA-Software

Der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B wird vorausgesetzt sowie die Bereitschaft, den privaten PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen.

Die Aufgabe wird vergütet nach Entgeltgruppe 9 c TVöD-V.

Eine Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Der Kreis Minden-Lübbecke möchte Frauen beruflich fördern. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Bewerbers liegende Gründe überwiegen.

Auch die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist erwünscht.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **07.12.2018** an den

**KREIS MINDEN-LÜBBECKE**

Der Landrat

- Steuerungsunterstützung und Interner Service -

Postfach 25 80

32382 Minden

eMail: [bewerbungen@minden-luebbecke.de](mailto:bewerbungen@minden-luebbecke.de)

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden. Bitte reichen Sie daher keine Originale ein. Wenn Sie Ihre Unterlagen per Mail schicken, fassen Sie die Anlagen bitte in einer PDF-Datei zusammen. Die Unterlagen von Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht ausgewählt wurden, werden nach Abschluss des Verfahrens nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.